

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Wfr. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die Nebenspalten Kolonen-gelbe resp. deren Raum 1,- Mark.

Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Altverband Bodum.**

Innenlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Offen.**
Drud u. Verlag von **Sandmann & Co., Bodum, Bismarckstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Ort, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

An die Bergarbeiter Deutschlands!

Kameraden, Bergarbeiter! Die grubenherrlichen Verschwörer und Ministerstürzer sind gemäß ihrer Aussprache im Palast-Hotel in Berlin am 6. Januar recht eifrig an der Arbeit, um aus der neuen Berggesetznovelle ein Truggesetz gegen die Bergarbeiter zu schaffen. Ein Gesetz soll geschaffen werden, welches den Bergarbeitern nur Pflichten und Verantwortung auferlegt, aber sozusagen keine Rechte gibt. Die Sicherheitsmänner sollen dazu dienen, daß die Werks-herren nach Massenunglücken nicht in des „Teufels Küche“ geraten. Das heißt, die Grubenbesitzer beabsichtigen, die Verantwortung für kommende Massenunglücke den Sicherheitsmännern aufzuladen. Die erste Lesung der Berggesetznovelle in der Kommission des preussischen Landtages zeigt schon, mit welcher Rücksichtslosigkeit auf dieses Ziel zugesteuert wird. Und die Verschwörer und Ministerstürzer finden im Herrenhaus und im Dreiklassenparlament willfährige Mitarbeiter. Die Wünsche der Mehrheit der Bergarbeiter werden wie Luft behandelt. Die Herrenmenschen im Bergbau appellieren an die Bajonette und Flintenkugeln, falls es den Bergarbeitern einfallen sollte, den von ihnen verlangten Lebensschutz erkämpfen zu wollen. Das haben wir aufgedeckt durch unsere Enthüllungen in der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“. Kameraden, Bergarbeiter! Schwere Zeiten stehen uns bevor! Es gilt euer Leben, eure Leiber, eure Familien zu schützen! Unsere Menschenrechte werden mit Füßen getrampelt. Und das ist, was wir uns nicht gefallen lassen dürfen! Kameraden, Bergarbeiter! Jetzt schließt die Reihen, stärkt den Bergarbeiterverband. Jedes Verbandsmitglied muß jetzt ein Agitator werden. Nur wenn wir geschlossen, wenn die uns noch Fernstehenden herangeholt sind als Streiter für die Bergarbeiterrechte, können wir mit Ruhe den kommenden Dingen entgegensehen. Drauf und dran an die Arbeit! Kameraden, agitiert für den Verband, damit die Bergarbeiterfeinde und Herrenmenschen nicht über hunderttausende Bergarbeiter triumphieren! Schützt, Kameraden, euer Leben, eure Familien!

Die Ministerstürzer an der Arbeit.

Herrenmenschen.

Mahel: ... Niemand hat das Recht, die Zukunft durch Zwang aufzubauen. Nicht durch Zwang, Folger!

Folger: „Das wird durch Kampf entschieden werden!“

Mahel: ... Die Zukunft ist die Sache von Millionen. Von Millionen!

Folger: „Das wird durch den Kampf entschieden werden!“

So lesen wir in dem gewaltigen Schauspiel Widenstjerne Björnsons, Ueber unsere Kraft. Und wenden wir Blatt um Blatt da weiter: dann finden wir in Folger jenen Typ, wie er sich breit machte in den Verhandlungen der Ministerstürzer am 6. Januar im Palast-Hotel zu Berlin und wie er überwuchert in Kreisen, die durch den Fleiß und die Arbeit anderer schnell zu gewaltigen Industriebärgen wurden. Sie haben nur eine kurze Geschichte hinter sich, an Stolz und Rücksichtslosigkeit aber haben sie in wenigen Jahrzehnten mehr gelernt, als der reiche Adel in Jahrhunderten. Und sie stützen sich auch schon — wie wir es bei Folger finden — auf ein altes „erprobtes Ordnungsgesetz“, auf die „Tradition der Herrschaft“. Die Mehrzahl — sind Arbeiter! Sind, wie Folger sagt, Insekten! Will diese Mehrzahl nitreden, dann sagen sie, die Herrenmenschen, ruhig und bestimmt: Die Kanonen aufgezogen!

Das ist das Blut und das ist der Wille der reichen Emporkömmlinge. Das ist auch, was sich aus jeder Zeile uns aufdrängt beim Lesen der Reden der Kleine, Uthemann, Williger, Hilger usw. vom 6. Januar im Palast-Hotel zu Berlin.

Keine Nachgiebigkeit den Bergarbeitern zeigen. „Eine Schicht der Bevölkerung, die einer anderen mit übergroßer Schonung und Sentimentalität begegnet, macht sich verdächtig und erweckt die Vermutung, daß auch in ihr ein Prozeß der Verweichlichung oder Zerfugung begonnen hat. Mitleid ist das geheime Bewußtsein der eigenen Schwäche und Unvollkommenheit. Wer ganz aus dem Häuschen gerät, wenn er einen Menschen schwer arbeiten sieht, mit dessen eigenem Fleiß wird es schwerlich weit her sein. Wer über jeden Notstand und Unglücksfall in ein Jammergeschrei ausbricht, in dessen sittliche Widerstandskraft darf man füglich einen begründeten Zweifel setzen.“

Das ist, was Felix Kuh in der letzten „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ den „Mohlshaftrigen“ zu sagen hat.

Da sind unsere Grubenherren doch andere Menschen. Sie ertappen sich nicht bei einem Gefühl der Schwäche an. Dafür haben sie Geld. Schonung und Mitleid sind nicht ihre Ideale. Dafür fühlen sie sich allzusehr als Herrennaturen, als Uebermenschen. Und sie geben vor, ohne Furcht zu sein, weil sie Macht besitzen.

Wenn im Bergbau sich Hunderte jährlich tödten, zerfehzt und verbrannt, dann ist Mitleid für die Toten, Verbundenen und deren Angehörige nicht am Plage, ebensowenig Schonung für die Ueberlebenden. Das sind nicht nur Bekennnisse einer treuen Seele (wie Felix Kuh) über die Psychologie des Utilismus. Nein, das sitzt im Fleisch und Blut seit bei den Kraftnaturen, die die Welt und ihr Getriebe vom Gesichtswinkel des Dollars betrachten. Der Reichtum repräsentiert, er ist ausschlaggebend. Reichtum ist der Piebestal, auf dem das Glück und die Ruhe thronen soll. Und die Macht und die Menschenverachtung!

Was im Bergbau als Opfer fällt, was da verkrüppelt und dann zum Hungern verdammt wird, wird überwogen von der herrlichen Ausbeute die dem Fortschritt zu Gute kommt. Menschenleben schlingen heißt den Fortschritt hemmen, die Industrie schädigen. Das ist die Anschauung, die wir im Protokoll der Grubenherrenitzung Wort für Wort in jeder Zeile zum Ausdruck gebracht finden.

„Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Auge! So sang Uthemann, so sangen die andern!“

Und wenn die Bergarbeiter solchen Anschauungen trogen, wenn sie nicht massenhaft zum Opfer fallen wollen, wenn sie nach Lebensschutz schreien, nach mehr gesetzlicher Regelung ihrer Berufsfragen, dann entwickelt sich die Gefahr, die nach Ansicht eines Grubenherren später nur mit einem Blutvergießen wieder beseitigt werden kann! Gört ihr es Bergarbeiter!

Man sage nicht, eine solche Sprache beliebt man nur zu Vornehm in geheimen Konventikeln. Nein, der Herrenstandpunkt und seine Verteiligung wird schon seine Lobpreisler finden. So lesen wir schon in der „Sozial- und volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, die die Schachmacherpresse vom Schläge der „Post“ nährt, in einer Notiz über unsern Artikel in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ folgendes:

„Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verblüfft. Aber auch wir erklären rund heraus: **Kampf bis aufs Messer dem konstitutionellen Fabrikbetrieb!** Wir wollen keine Zustände wie in England, wo der Unternehmer erst die Gewerkschaft fragen muß, ob sie gestattet, eine neue Maschine aufzustellen!“

Wenn nun die dem Landtage vorliegende Gesetznovelle als Hinterlassenschaft vom verstorbenen Bismarck bezeichnet wurde, die so langsam von „Oben“ heruntergekommen ist, so möchten wir betonen, daß diese Annahme richtig ist! Vor wenigen Tagen waren wir in der Lage, auf Grund von einwandfreien Informationen darauf hinzuweisen, daß der Kaiser dem Minister Delbrück den strikten Befehl gegeben hat, für Arbeiterkontrollen zu sorgen. Wäre dieses bereits am 6. Januar bekannt gewesen, wir sind überzeugt, die Bergbauvereine hätten gegen diesen „befohlenen“ Entwurf noch ganz anders Stellung genommen!

So die genaunte Korrespondenz, die nachträglich dann noch erklärt, daß im Palast-Hotel nur das gesagt worden ist, was jeder Kenner der industriellen Verhältnisse mit gutem Gewissen unterschreiben kann. Wir danken für diese Offenheit und glauben auch dem Verfasser der angeführten Fälle aus. Wort, daß die Herren vom Bergbau mit dem König von Preußen nicht anders verfahren werden wie mit seinen Ministern. Schon bei der bloßen Vermutung, daß die Novelle von oben her in die Wege geleitet worden sei, hat die Grubenherren in die Fronte gegen den König gestellt. Nicht aus Furcht! Grubenbesitzer und ihre Mitspieler fürchten auch einen König nicht, was die Heiterkeitsausbrüche beweisen, wenn in den Verhandlungen am 6. Januar der Name des Königs von Preußen genannt wurde! Die Könige von Geldsackgnaden ersterden nicht in Demut vor den Königen von Gottesgnaden. Darin hat die Korrespondenz Recht, daß die Werksbesitzer noch schärfer ausgeholt hätten. Das interessiert uns weniger als die Verherlichung der Theorie, daß dem konstitutionellen Fabrikbetrieb der Kampf bis aufs Messer gebühre. Und daß jedes Mittel, auch das der Gewalt den Herrenmenschen recht ist, um es nicht bis zu diesem konstitutionellen Fabrikbetrieb kommen zu lassen. Der Arbeiter muß Sklave bleiben, ihm soll das Recht auf immer genommen sein, selbst in den Fragen, die auf den Lebensschutz der Arbeiter Bezug nehmen, mitzureden. Und wenn es zum Blutvergießen kommt! Es ist recht so, daß das Grubenkapital sich so entschleiert. Wir lernen die Herrschaften immer besser in ihrer wahren Gestalt erkennen. Die Herren vergessen nur, daß die Arbeiter ihr Blut für wertvoller halten, als es von den Grubenbesitzern eingeschätzt wird! Wir halten es mit Mahel: „Die Zukunft ist die Sache von Millionen!“ Und fügen dem hinzu, daß die Zukunft auch Sache des Rechts ist, das auf unserer Seite steht. Das wird durch den Kampf entschieden werden, den wir Bergklaven schon längst begonnen haben und der geführt wird, wie wir ihn haben wollen. Nicht anders!

Hilgers Mahnung.

Gegen Ende der Besprechung der Bergbauvereine am 6. Januar nahm der einstige Saargewaltige Geheimrat Hilger nochmals das Wort. Er hielt dann folgende Rede:

„Meine Herren, wir wollen die Herren bitten, morgen doch auch einmal die politische Seite der Sache anzukurbeln und zu betonen. Die Regierung verhält ungewissenhaft bei der ganzen Vorlage politisch wichtige und hohe Ziele. So meine, man solle der Regierung in der Person des Bundeskanzlers sagen, daß es auch ein hohes politisches Ziel ist, sich eine zufriedene Industrie zu erhalten, zufriedene Arbeiter, und da an das Wort Bismarcks erinnern, man soll sich vor einem Streik der Arbeiter hüten.“

Und nun möchte ich zum Schluß anregen, ob wir nicht in den Bergbauvereinen uns fester organisieren und nicht immer nur bei akuten Fällen zusammentreten sollen. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn wir

eine Organisation der bergbauähnlichen Vereine in Preußen schaffen, in der wir regelmäßig zusammentreten, um unsere gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen und die Fragen nicht immer erst dann behandeln, wenn uns das Feuer auf den Nägeln brennt. Jetzt hört ja kaum einer etwas von den andern, keiner hat so recht gemerkt, was los gewesen ist. Es wäre also gut, wenn wir uns organisieren und regelmäßige Zusammenkünfte vereinbaren, so daß

nach dem Beispiele der Arbeitnehmer auch die Arbeitgeber geschlossen auftreten können. Das ist meines Erachtens dem Bergbau durchaus notwendig.“ (Wesfal).

Der Vorsitzende Herr Vergrat Kleine erklärte hierauf:

„Das ist eine sehr wichtige Frage. Wir haben, wie Sie ja wohl wissen, einen Verband bei uns gegründet, der einmal für Unterstellungen bei Streiks sehr wichtig ist und ferner auch in bezug auf die Arbeiterverhältnisse. Es ist Ihnen ja wohl dieses Hallö über die sogenannten schwarzen Listen usw. bekannt. Derartige Fragen unter uns zu besprechen, hat in der Tat eine große Bedeutung. Wir haben ja früher schon darüber gesprochen, und ich glaube, es wird wohl richtig sein, wenn wir uns da einmal eine Art Organisation suchen und dann zusammenkommen und über die Sache sprechen. Wenn die Herren damit einverstanden sind, würden von unserer Seite wohl Vorschläge gemacht werden.“

Hilgers Mahnung, einen festeren Zusammenschluß der Grubenbesitzerorganisationen Preußens (später wohl ganz Deutschlands) herbeizuführen, wird bei den Grubenherren nicht ungehört verhallen.

Eine neue Organisation der Bergwerksbesitzer über ganz Preußen!

Wissen die Bergarbeiter, was das bedeutet? Die Grubenbesitzer haben ihr Syndikat und Verkaufsvereinigungen, haben Vereine für bergbauartige Interessen. Zechenschutzverbände gegen die Arbeiter sind fast in allen Provinzen Deutschlands gegründet worden. Die Grubenbesitzer haben eine kräftige Vertretung in den verschiedensten Handelskammern und in der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Hingz kommt die Versorgung — finanziell wie familiär — der Bergwerksbesitzer untereinander wie die Verfassung mit der hohen Finanz- und Beamtenwelt. Die Macht und der Einfluß der Bergwerksbesitzer ist heute schon auf das ganze öffentliche Leben ein gewaltig. Und nun soll noch ein weiterer Zughorband entstehen. Es genügt nicht, daß die Grubenbesitzerorganisationen sich schon im „Zentralverband der Industriellen“ zusammenschließen. Sie halten noch eine besondere Organisation für notwendig. **Ueberall ist das Augenmerk der Werkskapitalisten auf die weitere Konzentration ihrer Macht gerichtet.** Kein Opfer scheuen sie, wenn es sich um ihre Interessen und gegen die Arbeiter handelt. Und die Bergarbeiter? Sie gehen hin, folgen vielfach den Bespitterern und Demagogen, lassen sich an der Nase herumführen von Leuten, die das Weh' und das Leid der Bergarbeiter nur vom Hörensagen kennen. Bergarbeiter gehen hin, helfen den Werkskapitalisten noch in den Sattel, christliche Gewerkschaftsführer wie Lehrens trinken „Schmolli“ mit ihnen und möchten gerne sehen, daß statt Arbeiter Grubenbesitzer von Bergarbeitern in den Reichstag hineingewählt werden. Bergarbeiter, wie lange soll das noch so fortgehen?

Ist die Mahnung Hilgers an die Bergherren nicht gleichzeitig eine Mahnung an alle Bergarbeiter, dem Beispiel der Grubenbesitzer zu folgen? Schließt euch zusammen, Kameraden! In der Einheit liegt die Kraft. Das lernt von den Grubenbesitzern.

Die Geheimkonferenz der Ministerstürzer und der Reichstag.

Wer noch nicht wußte, welche ungeheure Macht der „schönste Mammon“ in unserem angeblich christlichen Staate hat, der sehe in die Zeitungen der angeblich christlichen und staatserkhaltenden Parteien. Die sozialdemokratische Presse hat ausnahmslos die Enthüllung der „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Ministerstürzer ausführlich, zum großen Teil wiederholt besprochen und geißelt die soziale Heuchelei einer Herrnkaste, die, wenn sich Massenarbeiter aufstellen, föhentlich so rührend von den „armen, braven Bergarbeitern“ jalsbadert, gehen aber herabschlagt, wie Reformen verhindert werden. Zu dem angeblich christlichen und staatserkhaltenden großen Wälderwald befinden sich nur ganz vereinzelte Zeitungen, die Courage und soziales Verständnis genug besitzen, um mit der gemeingefährlichen großkapitalistischen Kamarilla anzubinden!

Das ist bezeichnend für die Zustände in Preußen-Deutschland, ungemein aufklärend für die gesamte Arbeiterchaft.

Auch im Reichstag offenbarte sich die Mutlosigkeit der bürgerlichen Parteien gegenüber den Königen von Mammons. Offenbarte sich in kaum zu überbietender Weise auch die Partei der Regierungvertreter vor den Ministerstürzern. Einzig und allein der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, der Abgeordnete Eduard David, geißelte die großkapitalistische

Verdammung gegen die Volkswohlfahrt. Es war bei der Debatte über die innere Politik des Reichskanzlers Fürst Bülow, am 30. März.

Reichstagsabgeordneter David

Hatte zunächst das Finanzgesetz im deutschen Reichshaushalt besprochen und behandelte dann die Sozialpolitik.

„Meine Herren, Sie entsinnen sich, daß wir hier vor nicht langer Zeit eine Unstimmigkeit wegen des entgegengesetzten Standes der ...“

„Der Herr v. Bethmann-Hollweg teilte dann weiter mit, daß man in Preußen zunächst damit vorgehen werde, und daß er dann die Vorschläge, die in Preußen ausgestellt würden, mit zur Grundlage nehmen werde bei seiner Einwirkung auf andere Bundesstaaten.“

„Nun wird es Herr v. Bethmann-Hollweg gewiß sehr interessant sein zu erfahren, wie in diesen Tagen gearbeitet wird, um zu verhindern, daß etwas zustande kommt.“

„Meine Herren, wie Sie wissen, handelt es sich bei diesem Gesetz in erster Linie um die Frage der Arbeiterkontrolle, der Grubenkontrollen aus den Kreisen der Arbeiter selbst als gewählte, unabhängige Vertrauensmänner.“

„Diese Mitteilungen sind zunächst interessant, weil sie den Zustand der preussischen Gruben zeigen, weil sie zeigen, wie jenes schöne Wort vom Thron, daß die Staatsbetriebe Musteranstalten sein sollten, in denen die Arbeiterauschüsse Männer ihres Vertrauens haben sollten, in Preußen gehandhabt worden ist.“

„Ich habe mich damals bereit erklärt, den Versuch in der Form zu machen, um Schlimmeres zu verhindern.“

„Er sagt dann weiter, daß er damals den Kampf gekämpft habe — das wird auch die Herren vom Zentrum interessieren — gegen Liberalen, Sozial- und sonstige Demokraten.“

„Der Herr sagte dann als Ergebnis: Wenn man nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollen genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen.“

„Was die Herren mit „weiser Salbe“ sagen wollen, liegt auf der Hand, nämlich etwas, was man einer alten Bauernfrau als Heilmittel in die Hand steckt, indem man ihr sagt: schmeißen sie sich das drauf, das hilft.“

„Herr Hilger führt noch weiter aus, wie man es gemacht habe, wie man verhindert habe, daß überhaupt ein rückgratloser Mann hineinkäme durch ein eigenartiges Wahlverfahren.“

„Die hat der Herr das gemacht? Erstens, sagt er, muß, um das zu erreichen, daran festgehalten werden, daß das Werk das Rindungsrecht für die die Aussicht übenden Arbeiter sich vorbehält.“

„Ferner wird man sich wohl morgen auf den Zweckmäßigkeitsstandpunkt stellen und wird sagen, es ist in vielen Fällen außerordentlich bequem gewesen, daß wir die Sicherheitsmänner hatten, um uns bei großen Unglücksfällen — ich denke an Rueden — auf sie berufen zu können.“

„Bei diesem prinzipiellen Widerspruch hindern wir morgen in erster Linie absolut nicht das Bergbauische, Technische

und dergl. in den Vordergrund zu stellen — zumal man hieran immer nicht so ganz glauben, sondern annehmen wird, daß wir pro domo sprächen, sondern als das Wichtigste hierbei — und das hat ja der Vertrag keine ganz ausgeklügelte dargelegt — den politischen Standpunkt anzusehen.“

„Diese Methode findet aber hier noch einen viel schärferen Ausdruck. Da tritt ein Geheimrat Oberbergat Uthemann auf.“

„Ich meine, er, diese Einrichtung habe nicht der Minister, sondern der Oberbergrathauptmann verlangt; sie sei ziemlich harmlos!“

„Ich kenne aus meiner Tätigkeit — im Ministerium — eine solche Deputation; in Gewerbetrieben ist sie beim Handelsministerium eingeführt.“

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium — in die „Birma“, bei der er früher selber war! — gehen, bitten, immer ganz klar sein!“

„Der Herr Reichskanzler hat ja auch wiederholt seine Bemerkung, seine Anerkennung und seine Zuneigung zum preussischen Herrenhaus ausgesprochen; es ist das Forum, vor dem er den Unfall auf die Frankentassen gemacht hat und anderes mehr.“

„Die Herren erwägen dann, ob es nicht vielleicht am besten wäre, man ginge geradweg hin; das sei eine Taktik, die vielleicht nicht noch besser sei; sie hätten ja als guten Grund den: Es seien zwei Sozialdemokraten eingeladen.“

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabe gegen den Herrn Handelsminister.“

„Die ganze Geschichte“ — das ist nicht etwa bloß die Berggesetznovelle, nein, das ist auch der Herr Minister Delbrück; der gehört mit zur „ganzen Geschichte“, die sie hoffen schmeißen zu können.“

„Da kommt aber nun eine Rettung für den Herrn Handelsminister Delbrück — und das wird den Herrn Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg ganz besonders interessieren, denn hier kommt auch er mit in's Gesicht.“

„Nun kommt noch eine Frage, die allerdings sehr distinkter Natur ist: (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) ist es wirklich richtig gegen Delbrück persönlich so vorzugehen? Soweit mir bekannt ist

ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann-Hollweg. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

„Der Herr Reichskanzler hat ja auch wiederholt seine Bemerkung, seine Anerkennung und seine Zuneigung zum preussischen Herrenhaus ausgesprochen; es ist das Forum, vor dem er den Unfall auf die Frankentassen gemacht hat und anderes mehr.“

„Die Herren erwägen dann, ob es nicht vielleicht am besten wäre, man ginge geradweg hin; das sei eine Taktik, die vielleicht nicht noch besser sei; sie hätten ja als guten Grund den: Es seien zwei Sozialdemokraten eingeladen.“

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabe gegen den Herrn Handelsminister.“

„Die ganze Geschichte“ — das ist nicht etwa bloß die Berggesetznovelle, nein, das ist auch der Herr Minister Delbrück; der gehört mit zur „ganzen Geschichte“, die sie hoffen schmeißen zu können.“

„Da kommt aber nun eine Rettung für den Herrn Handelsminister Delbrück — und das wird den Herrn Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg ganz besonders interessieren, denn hier kommt auch er mit in's Gesicht.“

„Nun kommt noch eine Frage, die allerdings sehr distinkter Natur ist: (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) ist es wirklich richtig gegen Delbrück persönlich so vorzugehen? Soweit mir bekannt ist

ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann-Hollweg. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

„Der Herr Reichskanzler hat ja auch wiederholt seine Bemerkung, seine Anerkennung und seine Zuneigung zum preussischen Herrenhaus ausgesprochen; es ist das Forum, vor dem er den Unfall auf die Frankentassen gemacht hat und anderes mehr.“

„Die Herren erwägen dann, ob es nicht vielleicht am besten wäre, man ginge geradweg hin; das sei eine Taktik, die vielleicht nicht noch besser sei; sie hätten ja als guten Grund den: Es seien zwei Sozialdemokraten eingeladen.“

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabe gegen den Herrn Handelsminister.“

„Die ganze Geschichte“ — das ist nicht etwa bloß die Berggesetznovelle, nein, das ist auch der Herr Minister Delbrück; der gehört mit zur „ganzen Geschichte“, die sie hoffen schmeißen zu können.“

„Da kommt aber nun eine Rettung für den Herrn Handelsminister Delbrück — und das wird den Herrn Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg ganz besonders interessieren, denn hier kommt auch er mit in's Gesicht.“

„Nun kommt noch eine Frage, die allerdings sehr distinkter Natur ist: (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) ist es wirklich richtig gegen Delbrück persönlich so vorzugehen? Soweit mir bekannt ist

ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann-Hollweg. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

„Der Herr Reichskanzler hat ja auch wiederholt seine Bemerkung, seine Anerkennung und seine Zuneigung zum preussischen Herrenhaus ausgesprochen; es ist das Forum, vor dem er den Unfall auf die Frankentassen gemacht hat und anderes mehr.“

„Die Herren erwägen dann, ob es nicht vielleicht am besten wäre, man ginge geradweg hin; das sei eine Taktik, die vielleicht nicht noch besser sei; sie hätten ja als guten Grund den: Es seien zwei Sozialdemokraten eingeladen.“

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabe gegen den Herrn Handelsminister.“

„Die ganze Geschichte“ — das ist nicht etwa bloß die Berggesetznovelle, nein, das ist auch der Herr Minister Delbrück; der gehört mit zur „ganzen Geschichte“, die sie hoffen schmeißen zu können.“

vertreten den Mund, wie sie die „staatsverhaltenden“ nationalen Annoncenplantagen zum Schweigen bringt!

Kamerad Sachse hatte auch mit gebührendem Nachdruck gemeldet, daß der Zentrumsgewerkevereinsvorstand jetzt für die „Sicherheitsmänner“ eintrete, also der „weißen Salbe“ Vorschub leiste, natürlich aus Rücksichten auf die Wünsche der Zentrumspartei.

Herr Abg. Behrens versuchte eine Rechtfertigung der Gewerke-einschwenkung, ließ aber doch durchblicken, daß die Entziehung der Wehrtauglichkeit von Bedeutung für die endgültige Stellungnahme zu der im Landtag in der Woche befindlichen „weißen Salbe“ sei.

Herr Abg. Becker vom Zentrum, instruiert vom Abg. Trimborn, verhielt in denkbar ungehinderter Weise mit dem W.-Gladbacher Bittensack die Debatte von den Vergarbeiterfordern abzulenkten. Abg. Becker, früher selbst Industriearbeiter, ein Jüngling der W.-Gladbacher Drillanstalt, sagte kein Wort gegen die großindustriellen Verschwörer!

Kamerad Hue erklärte, der „nationale christliche Arbeitervertreter“ Abg. Becker wisse nun, daß die Grubenherren unbedingt gegen unabhängige Arbeiterkontrolloren seien, trotzdem behauptet Herr Becker immer noch, die Scherwähler seien — mit unierer Forderung (unabhängige Arbeiterkontrolloren) einverstanden! Eine wahrlich nicht beneidenswerte „Kühnheit“. Dann sagte Hue direkt zu dem Staatssekretär, er habe die moralische Pflicht, vor dem Lande zu erklären, ob die Regierung ein in seinen Zielen verbrecherisches Gesetz im Landtage zustande kommen lassen wolle! Die Vergarbeiter würden sich ein solches Gesetz nicht ruhig gefallen lassen.

Wieder wich der Regierungsvertreter einer Antwort aus. Das Eisen ist verdammt glänzend. Ja, wenn es sich um arme Arbeiter handelte! Da wüßte die Regierung sofort an die „staatsstreuen Elemente“ zu appellieren gegen die „Unstürzer“.

Nun aber die geldmächtigen königlichen Industrieherrn als Verschwörer gegen Regierung und Vergarbeiterschutz erlitten, lehnt es die Regierung ab, sich zu äußern. Aber sie wird noch zu unzweideutigen Erklärungen gezwungen werden!

Die Sicherheitsmänner sind ungefährlich. (Ein Kapitel zum Nachdenken für christliche Gewerkevereinsmitglieder.)

Zu unserem Artikel, Ministerstürzer an der Arbeit, in der vorigen Nummer der „Vergarbeiter-Zeitung“, erhalten wir folgende Zuschrift von einem alten Steiger:

Offen gestanden, ich war früher Anhänger der Sicherheitsmänner, wie sie die Novelle der preussischen Regierung vorsieht, allerdings mit der Verbesserung, daß die Kontrollfahrten mehr als einmal im Monat sowie unverhört und ohne Begleitung eines Beamten vorgenommen werden könnten. Einen Kontrollleur auf 2000 Mann Belegschaft hielt ich für zu wenig, und die Bezahlung durch den Staat wollte mir auch nicht behagen. Ich dachte mir, wenn die Arbeiter Kontrolloren aus ihren Reihen wählten, dann sollen sie dieselben auch bezahlen, und daß den Sicherheitsmännern infolge ihrer Abhängigkeit von der Zechenverwaltung oder vom Steiger die Fingel beschnitten würden, wollte mir ebenfalls nicht einleuchten. Wie so viele andere habe auch ich mich durch die große Zahl der Sicherheitsmänner, wie sie die Regierungsvorlage vorsieht, blenden lassen.

Durch den Artikel „Ministerstürzer“ an der Arbeit“ in der vorigen „Vergarbeiter-Zeitung“ bin ich aus einem Enthusiasmus geworden. Das Treiben der Vergewaltigen aller Charakteren und aus allen Distrikten hat mir die Augen geöffnet. Vollends bekehrt worden bin ich aber durch eine Neußerung, die sich jüngst der Direktor der Zeche Consolidation, Herr Vergesseffor Höh, über die Sicherheitsmänner erlaubt hat. Der Herr hält nämlich

Die Sicherheitsmänner darum nicht für gefährlich, weil sie in Diensten der Zeche bleiben. Der Steiger habe die Leute doch bezüglich des Lohnes stets in der Hand, und mit Geld sei vieles zu machen!

Wenn ich die Worte des Herrn Höh richtig verstehe, dann hat er wohl sagen wollen: Wenn nur die Steiger wollen, dann sind die Sicherheitsmänner ungefährlich. Diese brauchen nur tüchtig Geld verdienen, dann können sie sich den Teufel um die Sicherheit der Dama und um die Befolgung der Bergpolizei-Verordnungen. Dann wird der Sicherheitsmann schon ein — wenn nicht sogar beide Augen zudrücken, wenn er mit dem Steiger zusammen seine Kontrollfahrt macht. Er wird doch nicht so dumm sein und sich anderer Leute wegen seine gute Position verderben, in der er sich beim Steiger befindet. Er wird doch sicher nicht so töricht sein, sich selbst aus einer guten Arbeit zu vertreiben, wo er immer einen außergewöhnlichen Lohn verdient hat und voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus verdienen kann.

Wahrlich, eine traurige Perspektive tut sich da auf für die zukünftigen Sicherheitsmänner. Aber Herr Höh hat Recht, mit Geld ist alles zu machen. — Die saarabrischen Grubenbeamten — nicht einmal immer die niedrigsten — haben sich schmierig lassen, in Berlin haben sich hochgestellte Männer der Wissenschaft — Aerzte — durch Schmiergelder Patienten verschafft, warum soll nicht auch ein simpler Bergmann dem Gelde zugänglich sein? Zu dessen Entschuldigung könnte aber dann evtl. sogar angeführt werden, daß ihn die Not, das Wohl und Wehe seiner Familie dazu getrieben hätte.

Ja, wie der Herr Assessor Höh, der Direktor von Consolidation, kalkuliert, so wird es kommen, das sehe ich immer mehr ein. Man wird den künftigen Sicherheitsmann von vornherein gut verdienen lassen, damit er fünf gerade sein läßt. Sollte das aber nichts fruchten, dann wird man's mit dem Gegenteil versuchen. Gründe, den „Steier“ aus seiner guten Arbeit in eine schlechte zu experimentieren, hat man ja immer genügend in petto. Solche Gründe sind ja bekanntlich feil wie Brombeeren. Daß die Steiger das schon aus eigenem tun, soll damit nicht ohne weiteres gesagt sein. Sie werden aber dazu von den höheren Beamten gedrängt werden, weil sich die Einführung der Sicherheitsmänner doch hauptsächlich gegen diese richtet. Die Sünden der Steiger kennt der unglückliche Bergmann so; um die zu entdecken und zu verhindern bedarf es keiner Sicherheitsmänner. Diese sollen vielmehr in die Vorbereitungsamt der höheren Beamten hineinleuchten, sollen vor allem die Wetterführung kontrollieren und darüber wachen, daß auch immer Wasser in der Verriegelungsleitung ist, damit es nicht eventuell geht wie auf Rabboh, usw.

Trotz der in der Vergesseffornovelle den höheren Beamten aufgebürdeten Verantwortung wird doch der Steiger alles tun müssen, was die Höheren wollen und dazu gehört auch die Behandlung der Sicherheitsmänner. Gewiß braucht er sich das nicht gefallen lassen; der Beschwerdeweg beim Revierbeamten und Oberbergamt sieht ihm ja offen. Aber glaubt denn jemand im Ernst, der Steiger würde diesen Beschwerdeweg auch antreten? In dem Augenblick, wo er es täte, hätte er sich als Beamter für ewige Zeiten und in ganz Deutschland unmissig gemacht.

Genau so wie es aber dem Sicherheitsmann ergehen, der es wagen wollte, ernsthaft den Mißständen auf den Grund zu gehen. Man wird zunächst in der oben geschilderten Weise mit ihm verfahren. Will er sich das nicht gefallen lassen, so kann er ja gehen; es hindert ihn niemand daran. Er braucht sich nicht etwa einzubilden, daß ihn der Revierbeamte schützt, weil er Sicherheitsmann

ist. Bewahre, die Lohnfragen scheiden ja ausdrücklich aus; darum hat er sich nicht auf seinen Kontrollfahrten zu kümmern, das geht auch dem Revierbeamten bezüglich der Sicherheitsmänner nichts an. Es ist einzig und allein Sache des Vergherrn und seiner Beamten zu entscheiden, was für eine Arbeit der Sicherheitsmann haben soll und wie viel man ihn verdienen lassen will.

Daran scheitert aber die ganze Einrichtung der Sicherheitsmänner — selbst dann noch, wenn sie öfter als einmal im Monat eine Kontrollfahrt machen dürften. Der künge Sicherheitsmann wird es darum auf einen Konflikt mit der Zecheverwaltung nicht ankommen lassen. Er würde ja auch nur sich allein damit schädigen. Es wird ihm jedenfalls nicht leicht gelingen wieder Arbeit zu finden, wenn er als rückgratloser Sicherheitsmann seine alte Arbeitsstelle hat aufgeben müssen.

Ich fürchte übrigens, daß es nach den Ereignissen der letzten Tage schwer sein wird, Leute zur Uebernahme eines solchen gefährlichen Postens zu gewinnen. Denn es gehört doch gerade nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens, einen Posten zu versehen, wodurch man entweder mit seinem Gewissen in Konflikt gerät, oder aber, wenn man das nicht will, Gefahr läuft, arbeitslos — brotlos zu werden. Dazu aber noch mit Jahn überschüttet zu werden, wenn trotz der Sicherheitsmänner später einmal wieder ein Massenunglück eingetreten ist, dafür danken gewissenhafte einfache Vergleute. Sie bedanken sich aber auch dafür, bei solchen Gelegenheiten als Sündenbock dabin gestellt zu werden, wie Herr Geheimrat Pilger das jetzt noch bezüglich des Hebrer Unglücks getan hat.

Denn, daß mit den von der preussischen Regierung vorgeschlagenen und von der Vergesekkommission noch verschlechterten Sicherheitsmännern Unfälle nicht zu verhüten sind, ist unumkehrbar eine feste Ueberzeugung, die mir von den Herren Pilger, Ushemann, Meise, Höh und Konforten beigebracht worden ist. Das können nur unabhängige Kontrolloren, wie sie die Mehrheit der Vergarbeiter wünscht. Darum wäre es am besten, wenn die Arbeiterabgeordneten im Abgeordnetenhaus das Gesetz rundweg ablehnten und sich nicht mehr an den Verhandlungen beteiligten. Aussicht auf Annahme von Verbesserungsanträgen ist ja doch nicht vorhanden. Der konservativ-nationalliberale Großblock wird das Gesetz ja doch nach dem Herzen der Vergherrn machen. Lieber keine Grubenkontrolle durch Arbeiter als die Karikatur einer solchen.

Aus unseren Rechtschutzbureaus. Steuer-Einsparungen.

In diesem Jahre hat man in mehreren Gemeinden den Steuerpflichtigen die Benachrichtigungsdirektoren über die Höhe der Veranlagung oder, wie man im Volksmunde sagt, die Steuerberechnungen, bereits jetzt schon zugestellt. Vermutlich werden den Benachrichtigungsdirektoren die Steuerzettel bald folgen. Offenbar will man in diesem Jahre seitens der Behörden erreichen, daß die Steuern für das am 1. April beginnende Steuerjahr infolge später Zustellung des Steuerzettels nicht erst im Juni oder Juli, sondern schon im Mai bezahlt sein müssen. Weil hohe Steuern bei den jetzigen niedrigen Löhnen und teuren Lebensmittelpreisen besonders drückend sind und viele Arbeiter ihre Steuerreklamationen selbst aufbringen, ist Kenntnis der auf die Veranlagung Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen von Wert, weshalb wir nachstehenden Ausführungen Raum gewähren.

Gefährdungen.

Die Regelung der Einkommensteuererhebung ist Sache der Landesgesetzgebung, nicht des Reichstags. Der preussische Landtag hat in seiner Sitzung vom 11. März d. J. eine Novelle zum Einkommensteuergesetz in dritter Lesung angenommen, die außer einer Erhöhung des zu zahlenden Einkommensteuerebetrages eine Änderung in bezug auf die Höhe der Verträge bringt, die bei Unterhaltsgewährung für Kinder und andere Familienangehörige in Abzug gebracht werden können. Dieses neue Gesetz muß noch vom Herrenhause genehmigt und veröffentlicht werden. Es ist aber sicher, daß die neuen Bestimmungen schon für das am 1. April 1909 beginnende Steuerjahr Geltung bekommen werden. Nach dem neuen Gesetz sind die einzelnen Steuerstufen geblieben wie früher. Es wird aber bei den Einkommen von 1200 bis 3000 M. ein Zuschlag von fünf Prozent erhoben. Dieser Zuschlag ist auf den jetzt bereits zugestellten Benachrichtigungsdirektoren nicht enthalten; er wird erst auf dem Steuerzettel angegeben und beträgt bei einem

Einkommen von mehr als	1000—1200 M.	Steuersatz 0 M.	Zuschlag 0,00 M.
"	1200—1350 "	"	0,00 "
"	1350—1500 "	"	0,00 "
"	1500—1650 "	"	1,00 "
"	1650—1800 "	"	1,50 "
"	1800—2100 "	"	1,55 "
"	2100—2400 "	"	1,80 "
"	2400—2700 "	"	2,20 "
"	2700—3000 "	"	2,00 "

Durch die Zuschläge sollen die infolge Aufwertung der Beamtengehälter entfallenden Mehrtragabgaben gedeckt werden. Die Aufwertung der Beamtengehälter ist rechtschöne Sache und weil hierfür Ausgaben da sind, wird durch baldiges Zutratreten des die Steuerzuschläge einführenden Gesetzes für Eingang der Einnahmen gesorgt werden. Plante man doch sogar, die Steuerzuschläge noch für das Jahr 1908 nachzugeben, um, wie in der Kommission des Abgeordnetenhauses ausgeführt wurde, den Steuerzahlern die Wirkung der Erhöhung der Beamtengehälter sofort vor Augen zu führen und der zunehmenden Agitation für weitere Gehaltserhöhung Einhalt zu tun. Nach den Erklärungen des Regierungsvertreterers in der Kommission sollen auch die anderen Neuerungen schon für das Steuerjahr 1909 gelten und, falls das Gesetz bei der Veranlagung noch nicht in Kraft sei, solle es den Steuerpflichtigen freistehen, den Anspruch aus den Neuerungen nachträglich geltend zu machen. Die Steuerzahler, besonders Arbeiterfamilien mit Kindern, tun gut, sich nach dem neuen Gesetz zu richten, weil das neue Gesetz eine Erhöhung des Abzugs für Unterhaltsgewährung bringt und, wenn auch nicht zur Zeit bei der Veranlagung, dann doch sicher zur Zeit der sich monatlang verzögernden Entscheidung über die Reklamationen in Kraft sein wird.

Wonach wird das Einkommen bemessen?

Die Veranlagung der Arbeiter erfolgt nach dem Jahresergebnis des dem Steuerjahr unmittelbar vorangehenden Kalenderjahrs, also nach dem Einkommen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember. Nach § 23 des Gesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, Lohnlisten von den bei ihnen beschäftigten Arbeitern der Steuerbehörde einzureichen und auf Grund dieser Lohnlisten und der im November jeden Jahres ersahenden Personenstandsaufnahme wird seitens der Einschätzungskommission die Veranlagung vorgenommen. Liegt kein volles Jahresergebnis vor, z. B. bei Militär von Militär unehemvorträglichen Arbeitslosigkeit, Aufenthalt in Strafankalten, länger wie üblichentlicher Krankheitsdauer, oder ist infolge Umzugs oder entlegener Arbeitsstelle ein Lohnnachweis nicht vorhanden, dann hat die Behörde das Recht nicht nach dem Einkommen des vorangehenden Jahres, sondern nach dem mittleren Einkommen des kommenden Jahres die Einschätzung vorzunehmen. In solchen Fällen wird in der Regel das Durchschnittseinkommen derjenigen Arbeiterkategorie, welcher der zu Veranlagende angehört, der Einschätzung zugrunde gelegt.

Stellt sich im Laufe des Steuerjahres (1. April bis 31. März) heraus, daß infolge Wegfall von Verdienst, Renten oder anderer Einnahmen, das veranlagte Einkommen um mehr als den fünften Teil vermindert ist, so kann der Steuerpflichtige Ermäßigung eventuell Erziehung der Steuer verlangen. Letzteres trifft auch zu, wenn nach dem Verdienst des vorangehenden Jahres eingeschätzt wurde.

Als steuerpflichtiges Einkommen gelten die gesamten Einkünfte, auch Unfall-, Anwartschafts-, Reichs- und sonstige Renten, mit Ausnahme der an Militärentwidlen gewährten Pensionszulagen.

Das Einkommen eines Steuerpflichtigen wird das Einkommen der Ehefrau, nicht aber der Arbeitsverdienst der Kinder, hinzugerechnet. Selbstständig getrennt Leben. Die Unfallrenten, welche eine Ehefrau für ihre unterworfenen Kinder erster Ehe empfängt, ist bei der Besteuerung ihres zweiten Ehemannes nicht in Anrechnung zu bringen.

Krankengeld ist nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes nicht steuerpflichtig.

Welche Abzüge sind zulässig?

Als solche können infolge Raummanagements in diesem Artikel nur diejenigen Erwähnung finden, die hauptsächlich für Arbeiter in Frage kommen.

1. Die von dem Steuerpflichtigen geschuldet oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionenkassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen, also alle Zwangsversicherungsbeiträge. Beiträge zu freiwilligen Versicherungen sind nur dann abzugsfähig, wenn der Versicherte oder seine Angehörigen die Versicherung bei eventueller Zahlungsverweigerung verlangen können, nicht aber, wenn durch Vertrag oder Statut das Rückrecht ausgeschlossen ist. Tropdem rechnen aus Billigkeitsgründen viele Behörden die Beiträge zu solchen Kassen dennoch an.

2. Versicherungsprämien, welche für den Steuerpflichtigen oder eines oder mehrerer nicht steuerzahlenden Familienmitglieder entrichtet werden, also auch Lebens- und andere Versicherungsbeiträge für Frau und Kinder, eventuell auch für Eltern.

3. Schuldzinsen und bei gleichzeitiger Schuldentilgung 1 Proz. des Kapitals. Letzteres ist manchmal kleiner als der Zins unbekannt.

4. Aufwendungen für besondere Arbeitskleidung und Arbeitswerkzeuge. Für Vergarbeiter werden allgemein 30 M. pro Jahr für Arbeitskleidung in Abrechnung gebracht, bei Schachtbauern infolge der teuren Gummianzüge 40 M. Vom Arbeitgeber verhängte Strafen sind nicht steuerpflichtig.

5. Aufwendungen für Unterhaltung von Kindern und Familienangehörigen nach dem neuen Gesetz. Der § 10 des neuen Gesetzes lautet: „Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen 6500 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601—1615 B. G. B.) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerstufen ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, „zwei Stufen“ „ „ „ „ „ drei oder vier, „drei „ „ „ „ „ fünf oder sechs derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.“

Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl (Absatz 1 und 2) werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Ist nach Absatz 1 Ermäßigung unter den Steuerfuß von 6 M. begründet, so tritt Befreiung von der Staatssteuer ein.“

Wer also unter 1800 M. eingeschätzt ist, kann bei Vorhandensein von zwei unterhaltsberechtigten Angehörigen eine Stufe = 150 M., bei drei oder vier Familienangehörigen zwei Stufen = 300 M., bei fünf oder sechs Familienangehörigen drei Stufen = 450 M. und wer über 1800 M. eingeschätzt ist, kann bei zwei Personen 300 M., bei drei oder vier Personen 600 M. und bei fünf oder sechs Personen 900 M. in Abzug bringen, sofern dadurch nicht mehr wie die festgelegten Stufen überschritten werden. Der Satz von 60 M. für Unterhalt von Kindern und Angehörigen ist abgeschafft.

Für die Abzüge kommt ferner noch der § 20 in Betracht. Derselbe lautet:

„Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung um höchstens drei Stufen gewährt wird.“

Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergerichtlichliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelalter Angehöriger, aubauernde Krankheiten, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Ankosten für Wochenbetten und kurzfristige Krankheiten werden, wenn sie nicht besonders hoch sind, oder andere Umstände deren Berücksichtigung erheischen, nicht abgerechnet.

Welche Rechtsmittel stehen dem Veranlagten zu?

Seit dem Jahre 1907 ist den Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M. der Rechtsweg gegen ungerechte Veranlagungen erheblich beschnitten. Es steht ihnen nur der Einspruch an die Veranlagungskommission und die Berufung an die Berufungskommission zu. Die Beschwerden an das Oberverwaltungsgericht ist also dem Mittelstand und dem Arbeiterstand genommen. Nur den mit Einkommen über 3000 M. Veranlagten steht der Weg an das von der arbeitenden Bevölkerung mit bezahlte Oberverwaltungsgericht noch offen.

In den Arbeiterzeitarbeiter und Rechtschutzbureaus der Arbeiterorganisationen hat man in der Zeit der Steuerreklamationen alle Hände voll zu tun. Für diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die außer den obigen Abzügen noch glauben, andere Ausgaben abrechnen zu können, empfiehlt sich der Gang zum Rechtschutzbureau, wie überhaupt in allen komplizierter liegenden Fällen, da niemand dem Steuerfiskus Gelder aus Unkenntnis schenken soll und die Rechtschutzbureaus für die organisierten Arbeiter da sind. Will man in den Rechtschutzbureaus schnell bedient werden und sich unnötiges Wiederkommen sparen, dann nehme man mit: Den Einschätzungsdirektoren, alle Verdienstreberrechnungen vom letzten Kalenderjahr, das Verbandsbuch, Schuldenberechnungen, Gerichtsurteile über Unterhaltsklagen, überhaupt alle Schriftstücke, welche als Beweis für die Höhe des Einkommens und der Ausgaben dienen können. Wer rechnen kann, mag dazu nicht seinen Lohnbuch oder Lohnliste noch auf einem Zettel die Ausrechnung des Verdienstes mitbringen. Man rechne als Einkommen aus Arbeitsverdienst diejenigen Beträge zusammen, die man an den Zahltagen in die Hand bekommen hat und dazu die Abzüge für etwa gelieferte Brandlohlen, Ractoffeln oder andere vom Arbeitgeber gelieferte Lebensmittel. Wer glaubt, zu hoch eingeschätzt zu sein, gebe nicht kurz vor Ablauf der vierwöchentlichen Einspruchsfrist, sondern möglichst in den ersten Tagen nach Zustellung der Einschätzung zum Rechtschutzbureau, weil in den letzten Tagen der Andrang zu groß ist.

Knappschäftliches.

Knappschäftliche Heilstätte Beringhausen.

Wenn man die in letzter Zeit von den Blättern verschiedene Nachrichten veröffentlichten Vorzüge über den sog. Butterteufel in der Peltantalt Beringhausen las, mußte es auffallen, daß sozusagen in keinem Falle auch die andere Partei, wenn wir sie so nennen dürfen, die Partei der Provocateurs, zu Worte gekommen ist. Auch der unbefangene Beobachter wird sich gelaßt haben, daß die an sich kaum diskutierbare Aenderung in der Einrichtung der täglichen Butterrationen auf keinen Fall allein Schuld gewesen sei, daß diese ganze Menge kranker Menschen in der unglücklichsten Jahreszeit ihre Axt unterbrach, daß diese ganze Menge sich um einiger Gramm Butter willen, der Gefahr aussetzte, der Lächerlichkeit anheimzufallen. Hier sind die Ursachen andere und ältere, und wenn wir in folgendem einige Wünsche zu Wort kommen lassen, hoffen wir, damit die ganze Sache in das rechte Licht zu heben.

Um eine Axt zu einer wirksamen zu machen, ist vor allen Dingen volles Vertrauen zwischen Arzt und Patient vorhanden, in den meisten Fällen fördert dies die Axt wesentlich. Herr Oberarzt Tenholt scheint hieran weniger gelegen zu sein. Unmittelbar nach der auf zwei bestimmten Wochentagen erfolgten Aufnahme werden die Reanaufgenommenen von den Oberarzt beschieden zur „Begrüßungsrede“. Einige Stichproben genügen, um die Tendenz einer solchen Rede zu offenbaren. Als Letztred gestatter Herr Tenholt großmütig alle Zeitungen, sogar das „Volksblatt“, nur dürfe für dieses keine Propaganda gemacht werden. „Ihr dürft nicht jedem vertrauen, unter Hundert sind zwanzig die nichts tauge, das sind die falschen Propheten“ usw. Was ein solches Vorgehen mit den Zwecken und Zielen einer Heilanstalt gemein hat, ist uns unklar. Die Folgen dieser „Heilmethode“ zeigen sich denn auch sehr bald. Wer Mißtrauen faßt wird kein Vertrauen ernten. Der Verdacht wegen wollen wir gleich hinreichend, daß Herr Dr. Porzina allen diesem fernsteht und deshalb trotz seiner strengen aber gerechten Amtsführung der Achtung aller seiner Patienten, auch seiner frühesten, gewiß sein darf. Die Quelle der in Beringhausen fühlbaren Unzufriedenheit ist wo anders zu suchen.

Die Hausordnung ist dementsprechend eingerichtet, strenge und die Pflegevollständig entzweigt. Hat einer der Pfleglinge den Mut sich zu beschweren, so wird er vom Geheimrat Tenholt folgendermaßen

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Straf- und Verjährungs (Stimmenschieden). Bekanntlich streikten hier auf Schacht V (Merzbad) die Arbeiter im November v. J. wegen Unzufriedenheit...

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Arbeiter sollen und müssen also absolut reine Kohlen liefern, im anderen Falle werden sie entlassen. Da wird nicht gefragt, ob die Bedinge auch angemessener sind...

Jede Königs Ludwig, Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

erschrieben: Sie haben sich an die Hausordnung zu halten, Beschwerden gibt es nicht. Wer sich beschwert, wird also bestraft oder nach Lage der Sache sofort entlassen.

Der katholische Gottesdienst und alles, was damit zusammenhängt, erfreut sich der besonderen Aufmerksamkeit des Anstaltsleiters, wir halten dies für sehr ehrenwert...

Wien wird ein ähnliches Vorkommnis aus dem Jahre 1900 in Erinnerung sein, man könnte ganz gut von einem Wuchstier sprechen. Damals verließen 28 Mann die Anstalt Bettinghausen...

Wir meinen, eine wirksame Kur, wenn es eine solche werden soll, verlange eine rein sachlich-ärztliche Behandlung, dazu gehört auch eine Gesundheitsübung nach einer besonderen Seite...

In Kürze geht uns weiter mit Bettinghausen beschäftigen, nicht allein im Interesse derer, denen das Schicksal es nicht erspart hat, selbst dort Aufsehen nehmen zu müssen...

Die's gemacht wird - in Klein-Saarabien. Seit längerer Zeit war man auf den städtischen Gruben Bagerns beschäftigt, einen Knappschäftsverband zu gründen...

Im Sommer vorigen Jahres, unter der genialen Leitung des früheren Herrn Bergmeisters Fiegelmeier, wurde mit den Knappschäfts-Altesten eine Sitzung abgehalten, in welcher ihnen der neue Statuten-Entwurf vorgelesen wurde...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Süddeutschland und Reichslände.

Aus dem oberbairischen Bergwerksrevier. Vor einigen Wochen vielen mir schon auf verschiedene Mißstände in den Gruben Gansham und Meschach hin, die berichtigte Kritik herausforderten...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Aus dem Kreise der Rameerden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Unternehmerterrorimus. Die Unternehmer und ihre besetzten Rechtsheer heimelern fortgesetzt über den unglücklichen Terrorimus der organisierten Arbeiter...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wetterheide. Was nicht alles herhalten muß, um die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit des christlichen Gewerkschafts nachzuweisen, zeigt eine Karte, die jetzt durch den Vorstand der Zentrumspartei im Nachen Bezirk die Kunde macht...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

Jede Königs Ludwig. Schacht I und II. Die Antreiber herrscht hier sehr stark, dagegen sind an den Lohnzügen Februar und März die miserabelsten Löhne ausgezahlt worden...

Jede Langendrahm. Das Bedingerevidieren nimmt hier kein Ende. Trotzdem dasselbe schon wiederholt geführt wurde, hat man wiederum am 15. v. M. bis zu 15 Proz. abgezogen...

zu verkaufen. Zum Biertrinken, Vergnügen abhalten, gibt's Lokale genug; der Arbeiter ist in diesen Fällen gern gesehen, aber wenn es gilt, die Interessen der Arbeiter zu besprechen, ist kein Platz für uns vorhanden.

Süddeutschland und Reichslande.

Der „Lothringer“ und der „Vergknappe“.

In Nr. 11 des „Vergknappen“ steht ein echter „Christ“ wieder einmal umsonst auf davor, daß der „Lothringer“ für die Sozialdemokratie geübt haben soll.

Wiesbad. Ende April oder Anfang Mai 1908 richtete unser Organleiter Franz Straffer auf Antrag der Anknappschaffenden ein Birkular an unsere Vertrauensleute.

Wiesbad. Ende April oder Anfang Mai 1908 richtete unser Organleiter Franz Straffer auf Antrag der Anknappschaffenden ein Birkular an unsere Vertrauensleute, worin er das Verhalten der „Christlichen“ in scharfen Worten tadelte.

krummern Wege sich die Mandate holen. Daß denn bei solchen Wahlen die paar Vorkämpfer Christlichen den katholischen Arbeitern, die Zentrumswähler und alles mobil machen, um an Stimmzahl zu glücken, ist eine bekannte Tatsache.

Anträge zur Generalversammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Nödlinghausen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung ist ein Korreferent zu bestellen.

Zu Punkt 3.

Abänderung des Statuts.

Bezirkskonferenz Lügau, Kaiserau, Niederaden. In Absatz 8 sind in der ersten Zeile die Worte „60 Jahre“ zu ersetzen durch „45 Jahre“.

Wochum IV. Im Absatz 2 ist einzufügen: „Aufklärung über die Echtheit des Alkoholgenusses“.

Stoppenberg. In der 1. Abtheilung des 2. Absatzes sind die Ortsverwaltungen auf deren Antrag die Beitragszahlung bis zur Dauer von 24 Wochen stunden.

Werdn. Mitglieder können auf ihren Antrag die Beiträge für eine längere Dauer als acht Wochen gestundet werden, wenn sie entweder selbst eine längere Krankheit durchgemacht, oder Krankheitsfälle in der Familie haben.

Neuzalbrunn. In Absatz 6 sind die Worte „zwei Monate“ zu ersetzen durch „18 Wochen“.

Charlottenhof. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger als drei Monate im Rückstande bleiben, können gestrichen werden.

Lütendorf. In § 4 der Vorstandsvorlage ist hinter dem Wort „Vorstand“ einzufügen: „Im Einverständnis mit der betreffenden Bahnhöhe“.

Erkenfawid, Homberg, Meinsdorf. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark.

Hotten. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Mk.

Walden II. Ein Mitglied unseres Verbandes zu einer anderen bergmännischen Organisation über und später zu uns wieder zurück, so wird ihm nur die Zeit als Mitgliedschaft angerechnet, die es in der anderen Organisation zugebracht hat.

Erkenfawid. Den § 6 der Vorstandsvorlage ist hinter dem Wort „Generalkommission“ einzufügen: „Sowie aus ausländischen Organisationen“.

Walden I, Trednich, Mithausen, Neizen, Bezirkskonferenz Überhausen, Giltrow, Gerthe, Vergedorf. Eine Staffelung der Beiträge ist nicht einzuführen.

Castrop, Wochum II. Die in der Vorstandsvorlage vorgeschlagene Beitragsstaffelung ist einzuführen, dagegen sollen die Unterstützungssätze in allen Klassen gleich sein.

Lütendorf, Gving I, Überhausen II, Anna, Wäse, Neidinghausen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Konjunktur ist von einer anderweitigen Regelung der Beiträge abzusehen.

Überaden, Niederaden, Nödlinghausen, Kaiserau, Reichshof, Wranf, Reilendorf, Senfesen, Wassenheim, Meinsdorf, Meinsdorf, Langendorf II, Schwanheim, Meiers, Hochstraß I und II, Homberg, Hochheide, Wattenfeld I und II, Wattenfeld, Ostrop. Der Beitrag soll auf 40 Pfg. pro Woche bestehen bleiben.

Essen-West (Hrohnhausen), Wäse, Wrechten, Garpfen, Dampfen III. Eine Beitragsänderung ist nicht vorzunehmen.

Nödlinghausen. Der Beitrag beträgt pro Woche 40 Pfg., Jugendliche unter 18 Jahren zahlen 30 Pfg.

Wochum VII, Gungsen, Mengede, Söide. Der Beitrag beträgt pro Woche 40 Pfg., Mitglieder unter 20 Jahren und solche, die unter 3 Mk. pro Schicht im Durchschnitt verdienen, zahlen die Hälfte, erhalten aber auch nur die Hälfte der Unterstützungsätze.

Gving III, Schafst, Despel I. Mitglieder, welche bis 3 Mk. pro Tag durchschnittlich verdienen, zahlen pro Woche 30 Pfg., alle übrigen Mitglieder 40 Pfg. pro Woche.

Wellinghofen, Wanne. Der Beitrag beträgt 40 Pfg., Jugendliche unter 20 Jahren zahlen 30 Pfg.

Hochar. Mit Ausnahme von Oberschlesien bleibt es beim Wochenbeitrag von 40 Pfg., in Oberschlesien werden 30 Pfg. pro Woche erhoben.

Gerne. Fürs Revier soll der Einheitsbeitrag bestehen bleiben, in den Außenrevieren können Staffelnbeiträge eingeführt werden.

Rositz. Für Oberschlesien ist der Beitrag auf 20 Pfg. pro Woche festzusetzen.

Überhausen. Für die Mitglieder in Schaumburg-Lippe beträgt der Beitrag 20 Pfg. pro Woche.

Gerne. In Revieren mit niedrigen Löhnen ist ein Wochenbeitrag von 30 Pfg. einzuführen. Diesen Mitgliedern werden aber dieselben Unterstützungsätze gezahlt, wie den 40 Pfg.-Zählern.

Sinden I. W. Der jetzige Beitrag bleibt bestehen, doch kann der Vorstand nötigenfalls in den Außenrevieren einen niedrigeren Beitrag einführen.

Nödlinghausen. Es werden zwei Beitragsklassen von 40 und 60 Pfg. pro Woche eingeführt.

Wochum II, Meichenau, Mithelm I. Staffelnbeiträge sollen nicht eingeführt werden. Macht sich eine Erhöhung der Beiträge notwendig, so ist sie einheitlich einzuführen.

Bezirkskonferenz Walsdorf. Es sind je nach Reviden Staffelnbeiträge von 30, 40, 50 und 60 Pfg. pro Woche einzuführen, der letzte soll aber freiwillig sein.

Walden I. Der Beitrag beträgt für Mitglieder und Woche für Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren 20 Pfg., für solche von 18-20 Jahren und alle Mitglieder, welche im Durchschnitt unter 8 Mk. arbeitstäglich verdienen, 30 Pfg., für alle anderen Mitglieder 40 Pfg.; außerdem wird ein freiwilliger Beitrag von 60 Pfg. pro Woche eingeführt.

Walden II. Der Beitrag beträgt für Mitglieder, welche im Durchschnitt unter 3 Mk. arbeitstäglich verdienen, 30 Pfg., für diejenigen, welche bis zu 4 Mk. verdienen, 40 Pfg., und für alle, welche über 4 Mk. pro Tag verdienen, 50 Pfg. pro Woche.

Walden I, Wochum, Mithausen. Die Beitragsstaffelung der Vorstandsvorlage ist anzunehmen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden II. Bei Klasse a (Vorstandsvorlage) ist der Beitrag auf 20 Pfg. festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

Walden I, Wochum, Mithausen, Kappin, Katernberg I und II. Die Altersgrenze für Jugendliche ist anstatt auf 20 auf 18 Jahre festzusetzen.

§ 16.

Bömmelte. Die Höchstbauer der Gemahregelkenunterstützung beträgt 18 Wochen.

§ 17.

Gengfen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer von 26 Wochen 0,50 Mk.

Erkerschwald. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen 1,00 Mk.

Stedten. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen 1,50 Mk.

Sabtheen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen 1,75 Mk.

Sabtheen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer von 52 Wochen 2,00 Mk.

Table with 2 columns: Klasse a, Klasse b. Rows for 52, 150, 200, 520 weeks.

Bömmelte. Die Arbeitslosenunterstützung wird vom dritten Tage der Erwerbslosigkeit ab gezahlt und zwar innerhalb 52 auf einander folgender Wochen bis zur Dauer von 18 Wochen.

Table with 3 columns: Klasse a, Klasse b, Klasse c. Rows for 1, 3, 5 years.

Bezirk Weilar, Staffurt, Reudorf (D. Schl.), Schwarzwald. Die Arbeitslosenunterstützung wird vom Beginn der zweiten Woche nach Eintritt der Arbeitslosigkeit gezahlt.

Bezirkskonferenz Zeutenberg, Vorna. Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt nach dreitägiger Erwerbslosigkeit.

Soltshausen-Wörnig. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der vollen Höhe der Gemahregelkenunterstützung gezahlt.

Müssen-St. Jakob. Im Absatz 2 werden die Worte „52 Wochen-Beiträge“ ersetzt durch „26 Wochenbeiträge“.

Socum. Bei der Bestimmung „durch große Vernachlässigung“ ist auszusprechen, was als solche zu betrachten ist.

§ 21.

Effen-West (Frohnhausen), Brackel, Brüllendorf, Unna, Somborn, Ramen III, Despyel I, Massenerbeide, Altens-Böge. Die Notunterstützung ist abzuschaffen.

Erkerschwald. Die Notunterstützung bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

Jabrje II und Dorf, Paulsdorf, Kunzendorf, Vietschowitz, Geisenkirchen IV, Stoppenberg, Seichen, Reinsdorf, Gausmuth, Bezirkskonferenz Döhlen, Zeitz, Bezirk Weilar, Charlottenhof, Staffurt, Wielan, Ruhrort-Laar. Die Notunterstützung wird vom Beginn der zweiten Krankheitswoche ab gezahlt.

Bezirk Jabrje, Jabrje B, Sodingen, Gerbede. Die Notunterstützung ist vom dritten Krankfeiertage ab zu zahlen.

Bezirk Niedersachsen, Gottesberg. Notunterstützung wird bis Ende des zweiten Beitragsjahres von der dritten und von da ab vom Beginn der zweiten Krankheitswoche ab gezahlt.

Sandsdorf. Notunterstützung wird bei einer Mitgliedsdauer bis zu zwei Jahren von der dritten, von da ab bis zu Ende des fünften Beitragsjahres von der zweiten Krankheitswoche und bei längerer Mitgliedschaft vom fünften Tage der Krankheitszeit ab gezahlt.

Sindel. Bei einer länger als 10 Tage dauernden Krankheit wird die Notunterstützung vom ersten Krankfeiertage ab gezahlt.

Galbe a. S., Effen. Notunterstützung wird von der ersten Krankfeiertage ab gezahlt, aber nur bis zur Dauer von zwölf Wochen.

Sinden v. Hannover, Müssen-St. Jakob. Krankenunterstützung wird bei länger als 14 Tage dauernder Krankheit vom ersten Krankfeiertage an gezahlt.

Serten, Götroy, Klostermannsfeld, Bezirkskonferenz Geisenkirchen. Die Notunterstützung wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt.

Socum VIII. Die Worte „kann an solche Mitglieder gezahlt werden“ sind zu ersetzen durch „wird an solche Mitglieder gezahlt“.

Reinsdorf. Krankenunterstützung wird nach 26 wöchentlichen Mitgliedschaft gezahlt.

Wörnig, Galbe a. S., Zeitz, Theißen. Die Notunterstützung beträgt pro Woche 6 Mk.

Sabtheen. Die Notunterstützung beträgt bei einer mehr als 14 Tage dauernden Krankheit vom Beginn der dritten Krankfeiertage ab.

Table with 2 columns: Klasse a, Klasse b. Rows for 3, 4, 5 weeks.

Ruhrort-Laar. Die Notunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1 Jahr 0,40 in Klasse a, 2,40 in Klasse b.

Sohlarmark. Die Notunterstützung beträgt pro Woche 2,80 Mk. Klasse a, 3,50 Mk. Klasse b, 4,20 Mk. Klasse c.

Bömmelte. Notunterstützung wird vom vierten Krankfeiertage bis zur Dauer von 18 Wochen in folgender Höhe gezahlt.

Table with 3 columns: Klasse a, Klasse b, Klasse c. Rows for 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 weeks.

Seitungen. Die Notunterstützung beträgt pro Woche in Klasse a 1,80 Mk., Klasse b 2,40 Mk., Klasse c 3,00 Mk., Klasse d 3,60 Mk.

Altensschum. Die Notunterstützung beträgt pro Tag bei einer Mitgliedsdauer von 1 Jahr 0,40 Mk.

Bernburg. Die Krankenunterstützung beträgt wöchentlich 4,50 Mk. (bei 40 Btg. Beitrag) und ist bis zur Dauer von 18 Wochen zu zahlen.

Das Krankengeld beträgt pro Tag 1 Mk., einschließlich Sonn- und Feiertage, und ist vom Beginn der zweiten Krankheitswoche zu zahlen.

Sching III. Die Höhe der zu zahlenden Unterstützung richtet sich nach der Höhe der geleisteten Beiträge.

Mitglieder, welche einen Unfall erleiden bevor sie ein Jahr Mitglied des Verbandes sind, können eine Unterstützung in Höhe der von ihnen geleisteten Beiträge zu erhalten.

bis Arbeit wieder auf, so haben sie von dem Zeitpunkte an den vollen Beitrag zu zahlen und treten damit auch in ihre früheren Rechte wieder ein.

Sohlarmark. Invaliden, welche reaktiviert werden, müssen erst wieder 26 Wochen vollen Beitrag zahlen, ehe sie Anrecht auf Notunterstützung haben.

Serten. Während der Krankheitszeit sind die Mitglieder von der Beitragspflicht zu befreien.

Sabtheen. Die Notunterstützung soll unter keinen Umständen erhöht werden.

Sachsenberg, Kirchhörde Wisse. Erhöhung der Unterstützungen soll in keinem Falle eintreten.

Raternberg I und II. Bei sämtlichen Unterstützungsleistungen sind die Kinder unter 15 Jahren zu berücksichtigen.

Soltshausen-Wörnig. Die Bezugsberechtigung der Unterstützungen nach § 17 und 21 tritt nach vollendeter Mitgliedsdauer von 26 Wochen ein.

Besondere Vträge.

Reinsdorf. Für Mitglieder, welche dem Verbands mindestens 20 Jahre angehört haben, gänzlich erwerbsunfähig sind und keinerlei Rente beziehen, ist eine besondere Unterstützungsleistung zu schaffen.

Sabtheen. Bei gleichzeitiger Krankheit und Arbeitslosigkeit sind beide Unterstützungen zu zahlen.

§ 28.

Bezirkskonferenz Wachen. Das Sterbegeld bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Klostermannsfeld. Das Sterbegeld beträgt 50 Mk. und kann beim Todesfall an die Hinterbliebenen solcher Mitglieder gezahlt werden, die dem Verbands mindestens drei Jahre angehört haben.

Philippsthal. Beim Sterbegeld ist keine Staffelung einzuführen. Das Sterbegeld für die Frauen soll in Weibfall kommen.

Erkerschwald. Sterbegeld wird erst nach einjähriger Mitgliedschaft gezahlt.

Waldenburg, Weichstein, Oberwühren. Bei Einführung der Staffelung beträgt das Sterbegeld bei den bis zum Inkrafttreten des neuen Statuts aufgenommenen Mitgliedern solange 60 Mk., bis eine Erhöhung desselben nach der Staffeln eintritt.

Wanne. Das Sterbegeld wird beim Tode eines Invaliden nach der Klasse gezahlt, in welcher er, während seiner aktiven Mitgliedschaft Beiträge geleistet hat.

Serne. Als Sterbegeld sollen die in der Vorstandsvorlage für Klasse b angeführten Staffeln eingeführt werden.

Recklinghausen, Sohlarmark, Rosenbach, Hunen, Socum, Rüdlinghausen. Das Sterbegeld soll nach der Vorstandsvorlage eingeführt werden.

Recklinghausen. Das Sterbegeld wird nach der Vorstandsvorlage Klasse a und b eingeführt.

Sindel. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 20 Mk.

Socum VIII. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 40 Mk.

Socum VIII. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 30 Mk.

Erkerschwald. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 40 Mk.

Erkerschwald. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 80 Mk.

Sindel. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 80 Mk.

Sindel. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1/2 Jahr 100 Mk.

Uttendorf (Ruhr). Sterbegeld kann gezahlt werden nach Leistung von 26 vollen Wochenbeiträgen für jedes Mitglied oder dessen Ehefrau, falls dieselbe vor ihm stirbt, oder für die Mutter eines ledigen Mitgliedes, falls dieselbe vor ihm stirbt und es der alleinige Ernährer derselben war.

Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer bis zu 2 Jahren 60 Mk.

Sabtheen. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer Klasse a 40 Mk., Klasse b 50 Mk.

Sohlarmark. Das Sterbegeld beträgt bei einer Mitgliedsdauer Klasse a 30 Mk., Klasse b 40 Mk., Klasse c 50 Mk.

Bömmelte. Sterbegeld wird in folgender Höhe gezahlt. Bei einer Mitgliedsdauer Klasse a 20 Mk., Klasse b 30 Mk., Klasse c 40 Mk.

Serten, Philippsthal, Brackel, Galtorn, Dämpten III, Niederaden, Socum V, Klostermannsfeld. Bezüglich der den Zahlstellen verbleibenden Prozente wird der jetzige Modus beibehalten.

Bezirkskonferenz Jabrje. Von sämtlichen Einnahmen, mit Ausnahme der Eintrittsmarkte bleiben 13 Prozent am Orte; wo jeder Eintrittsmarkt 25 Bfa.

Bezirkskonferenz Eugu, Bezirkskonferenz Socum, Langendree I, Socum I, Güntigfeld. Von den Einnahmen bleiben 15 Prozent am Orte.

Sengfen. Zahlstellen mit einer monatlichen Einnahme bis zu 300 Mk. erhalten 15 Prozent und die mit mehr als 300 Mk. 18 Prozent der Einnahme als Ortsvergütung.

Bezirkskonferenz Galtorn. Von den Beiträgen bleiben 14 von den Abkommensquittungen 30 Prozent am Orte.

Bezirkskonferenz Niedersachsen, Recklinghausen. Von den Einnahmen aus Beitragsmarken bleiben 15 Prozent, von den Abkommensquittungen wie bisher und von jeder Eintrittsmarkt 10 Bfa. als Ortsvergütung den Zahlstellen.

Bezirkskonferenz Geisenkirchen. Von der Gesamteinnahme bleiben 17 Prozent am Orte. Ein Prozent davon wird an die Bezirksleitung abgeführt zur Bildung einer Bezirkskasse.

Socum IV. Von sämtlichen Einnahmen bleiben 17 Prozent am Orte. Geisenkirchen II. Von der Gesamteinnahme bleiben 20 Prozent am Orte. Hieron sind sämtliche Ortsausgaben, Kartellbeiträge sowie eventuell Besoldung von Lokalbeamten zu bestreiten.

Charlottenhof. Krankenfeiern sowie arbeitslosen Mitgliedern wird bei Sterbefällen von Kindern eine Unterstützung gewährt.

Umgangsunterstützung.

Sohlarmark. Verheiratete Mitglieder erhalten beim Umzug eine Umzugsunterstützung.

Serten. Es ist eine Umzugsunterstützung einzuführen, die in der Zahlstelle zu zahlen ist, in die das umziehende Mitglied zuzieht.

Sabtheen. Bei Umzug ist allen Mitgliedern, sofern die Entfernung zwischen der alten und der neuen Wohnung mehr wie 10 Kilometer beträgt, eine Umzugsunterstützung zu zahlen.

Table with 2 columns: Klasse a, Klasse b. Rows for 10-50, 51-100, 101-150, 151-200, über 200 kilometers.

Besondere Vträge.

Stryum, Rüdlinghausen. Mitgliedern, welche im Dienste und Interesse des Verbandes Lohnverlust erleiden, ist der wirkliche Verlust zu erlassen.

§ 28.

Erkerschwald. Im letzten Absatz der Vorstandsvorlage ist anstatt „zugestellt werden kann“ zu setzen: „zugestellt werden muss“.

Galtorn. Die Kontrolle der Verbandslasse ist zu verschärfen. Anstelle „ein Kontrollleur“ (Vorstandsvorlage) ist zu setzen: „drei Kontrollleure“.

Geisenkirchen I. Der angestellte Kassenkontrollleur soll nicht Mitglied des engeren Vorstandes, sondern vollständig unabhängig von demselben sein. Für seine Bemühungen wird er von Fall zu Fall entsprechend entschädigt.

Sindel. Wählbar zu Beisitzern sind auch Vertrauensmänner und Kassierer der Zahlstellen.

Samborn I. Im Schlusse des Absatzes 1 ist hinter dem Wort „Beisitzern“ anzufügen: „und Stellvertretern“. Ferner nach folgendem zu bestimmen: „Beisitzer, welche während ihrer Amtsdauer Beamte des Verbandes werden, haben ihre Amt als Beisitzer niederzulegen. In Stelle der ausgeschiedenen treten dann der Reihe nach die Stellvertreter.“

Staffurt. In den erweiterten Vorstand sind je zwei Mitglieder aus der Kali- und der Braunkohlenindustrie zu wählen.

§ 31.

Rüdlinghausen. Soweit gemäßigteste Kameraden zur Anstellung befähigt sind, sind sie bei Neuaufstellungen zu bevorzugen.

Socum II. Angestellte des Verbandes erhalten für Agitationsreisen, Referate usw. keine Entschädigung. Die Reisekosten sind von den Zahlstellen zu tragen, in denen die Angestellten tätig waren.

Braud. Die Agitationstouren haben die Angestellten unentgeltlich zu machen.

§ 33.

Vorstand. In allen Gesamtvorstandssitzungen sind die Beisitzer der verantwortliche Redakteur und der Vorsitzende des Kontrollausschusses einzuladen; im Verbindungsfalle sendet der letztere seinen Stellvertreter. Der Vertreter des Kontrollausschusses und der Redakteur haben nur beratende Stimmen.

§ 35.

Samborn I. Im ersten Satz hinter dem Wort „Personen“ ist anzufügen: „und vier Stellvertreter“. Hinter dem Wort „wählbar“ ist folgender Satz einzufügen: „Mitglieder des Kontrollausschusses welche während ihrer Amtsdauer Beamte des Verbandes werden haben ihre Amt als Kontrollausschusmitglied niederzulegen. An die Stelle der ausgeschiedenen treten die gewählten Stellvertreter.“

Geisel. Hinter dem Wort „wählbar“ auf der vierten Zeile ist einzufügen: „Sobald ein Kontrollausschusmitglied Angestellter des Verbandes wird, hat er sein Amt als Kontrollausschusmitglied niederzulegen.“

Serne. Mitglieder des Kontrollausschusses dürfen während ihrer Amtsperiode als Bezirksleiter oder Verwaltungsbeamte des Verbandes nicht angestellt werden.

Staffurt. In den Kontrollausschuss ist je ein Mitglied aus der Kali- und der Braunkohlenindustrie zu wählen.

§ 36.

Seren, Stertrade I u. II. Die befohlenen Bezirksleiter werden abgeschafft; an deren Stelle werden zur Kontrolle der Zahlstellen unbesoldete Bezirksleiter gewählt.

Serne. Das jetzige Bezirksleiteramt ist nach Möglichkeit einzuschränken, an dessen Stelle sind mehr Lokalbeamte anzustellen.

Effen-West (Frohnhausen), Ramen II, Serne, Braud. Bei Neuaufstellungen von Bezirksleitern werden diese von den Zahlstellen des Bezirks gewählt und nicht, wie bisher, vom Vorstand.

Glodde II. Bei Neuaufstellung von Bezirksleitern wählen die Vertrauensleute des betr. Bezirks dieselben. Der Vorstand hat das Vorschlagsrecht.

Sohlarmark. Bezirksleiter und Rechtschreibbeamte des Verbandes können nur mit Zustimmung der für den Bezirk in Frage kommenden Mitgliedschaften angestellt oder versetzt werden.

§ 39.

Raternberg I u. II. In Absatz 3 ist zu bestimmen, daß al. Delegierte zu Bezirkskonferenzen nur die Vertrauensleute und in Verbindungsfalle deren Stellvertreter zugelassen werden.

§ 42.

Langendree I, Socum IV. In der Vorstandsvorlage ist der Satz: „Der zweite Vertrauensmann hat die Lokalkasse zu verwalten“, zu streichen.

Sohlarmark. Der Zahlstellenkassierer hat die Lokalkasse zu verwalten.

Bezirkskonferenz Galtorn, Sachsenberg. Paragraph 42 bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.

§ 45.

Serten, Philippsthal, Brackel, Galtorn, Dämpten III, Niederaden, Socum V, Klostermannsfeld. Bezüglich der den Zahlstellen verbleibenden Prozente wird der jetzige Modus beibehalten.

Bezirkskonferenz Jabrje. Von sämtlichen Einnahmen, mit Ausnahme der Eintrittsmarkte bleiben 13 Prozent am Orte; wo jeder Eintrittsmarkt 25 Bfa.

Bezirkskonferenz Eugu, Bezirkskonferenz Socum, Langendree I, Socum I, Güntigfeld. Von den Einnahmen bleiben 15 Prozent am Orte.

Sengfen. Zahlstellen mit einer monatlichen Einnahme bis zu 300 Mk. erhalten 15 Prozent und die mit mehr als 300 Mk. 18 Prozent der Einnahme als Ortsvergütung.

„genau Buch zu führen“ zu streichen. In § 45 a der Vorstandsvorlage ist der zweite Satz: „Zu Festlichkeiten dürfen“ usw. zu streichen.
Siedingen. Die Ausgaben für Agitation usw. sollen wie bisher von der Hauptkassa getragen werden.

§ 48. Bei den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung ist mehr Rücksicht auf die kleineren Zahlstellen zu nehmen, um eine Majorisierung derselben durch die größeren zu verhindern.
Siedingen. Die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung sind drei Monate vor dem Wahltage anzuzusetzen.

Besondere Anträge.
Mühlhausen-Netz. Sämtliche Wahlen von Delegierten zu Generalversammlungen, Kongressen usw. sollen durch Urabstimmung vorgenommen werden.

Verhältnis zu anderen Organisationen.
Siedingen. Mit dem „christlichen“ Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter geht der Verband, außer bei Lohnbewegungen und Streiks, nicht mehr zusammen.
Gelsenkirchen IV. Der Vorstandsvorstand wird beauftragt, die Leistungen der anderen bergmännischen Organisationen zu erfragen, bei ihren Mitgliedern eine Urabstimmung über die Frage der Verschmelzung der Vergarbeiterorganisationen herbeizuführen.

Zum Streikreglement.
§ 4. Tritt eine Obliegenheit wegen Ausübung von Verbandsmitgliedern in den Ausnahmefällen, so hat der Verband sofort die Unterstützung zu zahlen.

Bezirkskonferenz Siedingen. Von der Einhaltung der Klindigungsfrist ist bei Lohnkämpfen etc. abzugehen, wenn durch Einhaltung derselben der Kampf erschwert, oder voraussichtlich der Erfolg desselben in Frage gestellt wird.

Siedingen. An Inorganisierte darf keine Streikunterstützung gezahlt werden. Die Streikunterstützung hat jede der beteiligten Organisationen für sich auszubahlen.
Stelle. Bei Streiks in unserem Bereich dürfen Mitglieder anderer Organisationen von uns nicht unterstützt werden.

Siedingen. Die Streikunterstützung beträgt in Klasse a 12 Mk. und in Klasse b 14 Mk. pro Woche; für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 Mk. extra gezahlt.

Bezirkskonferenz Siedingen. Von der Einhaltung der Klindigungsfrist ist bei Lohnkämpfen etc. abzugehen, wenn durch Einhaltung derselben der Kampf erschwert, oder voraussichtlich der Erfolg desselben in Frage gestellt wird.

Bezirkskonferenz Siedingen. Von der Einhaltung der Klindigungsfrist ist bei Lohnkämpfen etc. abzugehen, wenn durch Einhaltung derselben der Kampf erschwert, oder voraussichtlich der Erfolg desselben in Frage gestellt wird.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.
Verwaltung.
Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.
Bezirkskonferenz Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.
Bezirkskonferenz Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.
Bezirkskonferenz Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.
Bezirkskonferenz Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.
Bezirkskonferenz Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.
Bezirkskonferenz Siedingen. Die Beitragsmarken sind in kleinerem Format zu beschaffen.

Charlottenhof. Konferenzen, Versammlungen usw. sind in der „Gazeta Gornicza“ bekannt zu geben.
Obermarzoch, Bambern I. Für die slovenischen Mitglieder ist eine Zeitung in ihrer Muttersprache zu beschaffen.

Malteser.
Werden Mitglieder wegen ihrer Teilnahme an der Malteser gemindert oder ausgeschlossen, so erhalten sie vom Verbandsunterstützung.
Wiede. Auf dem internationalen Bergarbeiterkongress haben die Delegierten unseres Verbandes Stellung zur Malteserfrage zu nehmen.

Rabbod-Sammlung.
Bereits quittiert in Nr. 14 27 758,06 Mk.
Vom Verband der Vereine selbständiger Holz- und Kohlenhändler von Berlin und Umgegend 688,60 „
Summe: 28 446,66 Mk.
Paul Horn, Verbandskassierer.

Verbandsnachrichten.
Achtung!
Die nächste Nummer unserer Zeitung wird der Osterfeierlage wegen erst am Mittwoch, den 14. April gedruckt und versandt.

Achtung!
Die heutige Zeitungspakete liegt ein rotes Kuvert bei, wir ersuchen die Leser, dieses sofort an den Vertrauensmann abzugeben.
Achtung Vertrauensleute!

Achtung Vertrauensleute!
Den Zeitungspaketen für diese Woche liegt für die Vertrauensleute der Kreise Bochum, Dortmund, Hamm und Recklinghausen ein Zirkular bei, auf dessen Inhalt wir besonders aufmerksam machen.
Das Mitglied August Welzel, Hauptbuchnummer 01080 in Wanne ist wegen Vorkaufbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Berggeweregerichtsbefitzer.
Wir ersuchen hiermit sämtliche Berggeweregerichtsbefitzer des Ruhrreviers, die vom Verband gewählt sind, um genaue Angabe ihrer Adressen, da bei der letzten Zustellung eine Anzahl Briefe an uns zurückgekommen sind.
Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, die auf den Arbeitsverhältnissen oder Arbeitsunfähigkeit Auskunft erteilen von Schriftstücken wünschen, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung haben müssen. Es liegt im eigenen Interesse der Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, damit ihnen Unannehmlichkeiten erspart bleiben, besonders bei den jetzt kommenden Steuerreklamationen.

Aufforderung.
Der Kamerad Michel Karpatha (271 030), zuletzt in Poststelle „Großböffen“, wird aufgefordert, seine Adresse dem Bezirksbüro in Wonna mitzuteilen, damit unser Bezirksleiter Wolf ihm den Betrag von 20,55 Mark, betreffend Klindigungs-Einrückungslage gegen Grube „Graß Wolke“ bei Stockheim zustellen kann.
Achtung! Bezirk Bochum.

Das Wahlzettel betreffend der Delegierten zur Generalversammlung, wird am Montag, den 12. April (zweiter Dienstag), vormittags von 10-12 Uhr, im Lokale des Herrn Wirt Gottfried Rogalla, Bochum, Dörmelhauserstr., festgesetzt und bekannt gegeben.
Das Zentralwahlkomitee
J. A.: Aug. Böhrer, Bezirksleiter.

Achtung! Bezirk Siedingen.
Den Mitgliedern des Siedinger Bezirks sei hiermit bekannt gegeben, daß ich meinen Wohnort von Hannover nach Siedingen verlegt habe.
Es sind also alle Korrespondenzen, welche sich auf obigen Bezirk beziehen, jetzt an Wilhelm Wendt, Siedingen, Waterloostraße Nr. 3 zu senden.
Diesen Kameraden, welche Reklamationen wünschen, zu dieser Gelegenheit aber schneller nach Siedingen als nach Hannover kommen, können dieses in meinem Büro erledigen.
Es wird dieses dann von mir dem Kameraden Gärner in Hannover übermittelt.
Zu diesem Zwecke ist mein Büro am Dienstag von 8 Uhr morgens bis abends 6 Uhr geöffnet. An anderen Tagen können Büroarbeiten nicht bestimmt festgesetzt werden.
Wilh. Wendt; Siedingen.

Krankengeldauszahlung.
Weimar I. Jeden Sonntag nach dem 10. und 25. jeden Monats beim Kassierer Karl Humberg, Theodorstraße 29.
Bücherrevision.
In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
Weimar I. Vom 4. bis 16. April.
Stäter. Vom 10. bis 25. April.
Krankspendemarken.
Siedingen. Im Monat April.
Mühlhausen-Netz. Im Monat April.
Wiede. Jedes Quartar.
Weimar I. Vom 4. bis 16. April.
Siedingen. Bei jedem Sterbefall.
Stäter. In diesem Monat.
Siedingen. Den Mitgliedern der Zahlstelle Siedingen zur Kenntnis, daß vom 15. April bis 1. Mai die Geschäfte der Zahlstelle vom Kameraden Johann W. Siedingen, Siedingenstraße 34, geführt werden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Veterdorf. Jeden zweiten Sonntag abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.
Granna. Jeden zweiten Sonntag abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.
Groß Heubere. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschafts-Kassier, Haderstraße.
Wambach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friederich.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:
Oberrh. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus des Herrn D. Bahn, Oberrh. Str.
Wambach. Nachmittags 3 Uhr, im „Katholik Hof“.
Wambach. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“ in Warbh.
Wambach. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Windfelder.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:
Leimbach. Abends 7 Uhr, in der „Gasthof“.
Freibichsel. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Daumann.
Wambach. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Daumann.
Wambach. Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Gambinus“.
Wambach. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Albin Richter.
Niederbach. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“.
Niederbach. Nachm. 6 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt, Vorderstraße.
Dörmelhauser. Abends 7 Uhr, im Restaurant Weidhaas.
Dörmelhauser. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zum Gambinus“.
Wambach. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmidt.
Wambach. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hasberg in Klindingscheid.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Friz Eshaus.
Wambach. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Arno Leiser.
Wambach I. S. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Vadstätter, Neu-Wilmann.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmidt, Grenzstraße.
Wambach. Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Massenberger.
Wambach. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn B. Becker, „Deutscher Kaiser“.
Wambach. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Ellerbrock.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Becker.
Wambach. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gleditsch, Altesstraße.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann.
Wambach. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn D. Steintraub, „Eiseler“.
Wambach. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wenzel in Wambach.
Wambach VII (Gambus). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Ruppelshof.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schiller.
Wambach. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Ewald.
Wambach. Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Thielebürger, Niederstr. 100.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Albin.
Wambach. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Wahl.
Wambach. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Verah. Kroll.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wambach, Hagenstraße.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Albin, Siedingen.
Wambach. Nachm. 6 Uhr, im Lokale der Witwe Pauline Seidel in Niederbach.
Wambach. In bekannter Stelle.
Wambach. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Müller.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshause, Ede Löffing und Dörmelhauserstr. 29. — 1. Vorraum, 2. Verkleidung.
Wambach. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schiller.
Wambach. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn H. Vogt, Bahnweg 70.
Wambach. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Haacke.
Wambach. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wambach, Wanne, Schallstraße.
Wambach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Albin, Siedingen.
Wambach. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. Müller, Hagenstraße.
Wambach. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. Müller, Hagenstraße.

Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagenweg.
Siedingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Prager.
Siedingen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen.
Siedingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider in Wambach.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schneider.
Siedingen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn August Prebe.

Die Fachlehrer-Unterricht von Bergschulen ist bis in die nächste Nachkriegszeit...

Öffentliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen Montag, den 18. April (2. Oftertag)...

Uhren auf Teilzahlung Katalog mit circa 3000 Abbildungen...

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung Katalog mit circa 3000 Abbildungen...

Sprechmaschinen-Platten auf Teilzahlung Katalog mit circa 3000 Abbildungen...

Goldwaren und Geschenkartikel auf Teilzahlung Katalog mit circa 3000 Abbildungen...

Solidaria Fahrräder Die billigsten Fahrräder...

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen Montag, den 18. April (2. Oftertag)...

Konsumverein für Bochum u. Umgegend General-Versammlung...

Arbeiter-Cheaterverein „Freie Bühne“ Dahlhausen Montag, den 12. April (weiter Oftertag)...

Ausnahme-Offerte. Nur 90 Pf. Jeder, dem meine weltberühmten Messer...

Die billigsten Möbel kaufen die Kameraden am besten bei H. Kuth, Essen...

Ein Wink für Kranke. Deutschland besitzt im Saupfeiler Stahlbrennen einen Heilschlag...

Streckenpferd Siliennmilch-Seife frisches Aussehen, reine weiße samtweiche Haut...

Echte Hienlong-Essenz extrastark 200 bis 250 Pf., wenn 80 Pf. 6 Pf. franco...

Strickmaschinen Neueste billigste B. Kieck, Döbeln I. Eine in feinstem Handdruck ausgeführte...

Zum Feste! Von unübertrefflich edlem Geschmack und köstlichem Aroma...

Hombroich. An beiden Oftertag: Großes Eierchieben Am zweiten Oftertag: Großes Zither-Konzert...

Zahlstellen-Seite. Dorstfeld. Montag, den 12. April (2. Oftertag)...

Lyra-Fahrräder. Anerk. bestes Fabrikat. Unerreicht in Qual. u. Ausstattung...

Besohlen Sie Ihre Schuhe selbst! Sie sparen viel Geld!

Das neue Bett. Gießen rot, weiß, damenrot, große 1 1/2, kleine 1, Ober- und Unterbetten...

Bettmässen. Verfertigt mit Garantie sofort. Preis 1,50 bis 3,00...

Israelski, Nervenarzt, Karlstr. 19 Hagen, Karlstr. 19 Sprechstunde nur wochentags 8-10 Uhr.

Nur über Minlos'sches Waschwasserpulver. Eingetragene Schutzmarke. Wenn Mann hängen Millionen daran.

Achtung Sprechhövel Schneiderlehrling. Fr. Sandhagen. Jeder empfindet schon 1871 Grubenzeug.

Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug...

Julius Trotbar, Grimma 439. Bestehe größte Kinderwagen-Fabrik...

Nur über Minlos'sches Waschwasserpulver. Eingetragene Schutzmarke. Wenn Mann hängen Millionen daran.

Billige Bettfedern. 10 Pfund. Preis 10,- bis 15,-...

Die dominierende Stellung. des Original-Futterkalk-Präparates von Weiruf...

Ernst Reih. Voltg. Markneukirchen Nr. 42. Beste Qual. Bill. Preis. Satz. gratis.

Nervenschwäche. Preisgekrönter, lehrreicher Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. Rumler...